



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

FNP - Teiländerung Nr. 88 - Bahnhofshinterfahrung - 2. Teilabschnitt - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen
hier: Einleitung gem. § 1, Abs. 8 BauGB

Beratungsfolge:

24.04.2007 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
08.05.2007 Stadtentwicklungsausschuss
10.05.2007 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt für den im Lageplan aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich die Teiländerung Nr. 88 – Bahnhofshinterfahrung – 2. Teilabschnitt – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung, einzuleiten. Der Lageplan mit dem aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich liegt dem Rat vor.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst den Bereich der im gültigen FNP dargestellten Bahnhofshinterfahrung westlich der Ennepe zwischen der Weidestraße im Süden und dem Anschluss an die Altenhagener Brücke/Eckeseyer Straße im Norden. In Ost/West – Ausdehnung umfasst das Plangebiet den Bereich zwischen dem Hauptbahnhof unter Ausschluss des Krupp – Werksgeländes im Osten und der des Geländes oberhalb der Ennepe im Westen.

Weiteres Verfahren:

Die Planoffenlage soll in 2008 erfolgen. Der Verfahrensabschluss wird für das 2. Quartal 2008 angestrebt.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0220/2007

Datum:

05.03.2007

Bahnhofshinterfahrung: Neudarstellung im FNP, 2. Teilabschnitt

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0220/2007

Datum:

05.03.2007

1. Anlass

Die im gültigen Flächennutzungsplan dargestellt Bahnhofshinterfahrung umfasst den Bereich zwischen der Nordumgehung Haspe und dem Anschluss an die Altenhagener Brücke/Eckeseyer Straße und sollte nördlich bzw. westlich der Ennepe entlang der DB – Güterverkehrsstrecke realisiert werden.

Zur Zeit wird der Flächennutzungsplan der Stadt Hagen neu aufgestellt. Die Bahnhofshinterfahrung ist bereits in diesem Aufstellungsverfahren und in den Entwürfen als relevante Straße (Straße mit hohem örtlichen Verkehrswert und regionaler Verkehrsbedeutung) in der aktuellen Linienführung enthalten.

Das FNP – Teiländerungsverfahren für die Trassenplanung der Bahnhofshinterfahrung wird in 2 Teilabschnitten durchgeführt, wobei der 2. Teilabschnitt des FNP – Änderungsverfahrens den Bereich zwischen der Weidestraße und der Altenhagener Brücke/Eckeseyer Straße umfasst. Für diesen Bereich wurde noch kein verbindliches Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Für den in diesem Bereich geplanten, teilweisen Verlauf der Trasse auf der Güterzugverkehrsstrecke der Deutschen Bahn AG wurde in 2001 ein Entbehrlichkeitsverfahren eingeleitet. Seither ist die Stadt Hagen bemüht, diese entbehrliche Gleisanlage zur Verwirklichung dieses Straßenbauprojektes zu erwerben.

2. Planungsziel

Mit der Bahnhofshinterfahrung zwischen dem Stadtteil Wehringhausen und der Eckeseyer Straße verfolgt die Stadt Hagen bereits seit Jahrzehnten das Ziel, die Innenstadt und den Stadtteil Wehringhausen vom Straßendurchgangsverkehr zu entlasten und die innerstädtischen Verkehrsverhältnisse zu verbessern. Vor allem soll der Verkehr auf dem Graf-von-Galen-Ring verringert und dadurch sowohl die Trennwirkung als auch die Umweltbelastung reduziert werden (Luftreinhalteplan Hagen).

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0220/2007

Datum:

05.03.2007

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0220/2007

Datum:

05.03.2007

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: